



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung der
Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den
Elite-Masterstudiengang
Kulturwissenschaften des Vorderen Orients/
Cultural Studies of the Middle East
Vom 30. September 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-70.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang Kulturwissenschaften des Vorderen Orients/Cultural Studies of the Middle East an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Mai 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-34.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 26. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-80.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 32 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 3 werden das Wort „ersten“ durch das Wort „zweiten“ ersetzt sowie folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird die oder der Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. ⁵Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“

- b) In Abs. 4 werden die Sätze 5 bis 7 aufgehoben sowie Sätze 3 und 4 wie folgt gefasst:

„³Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird die oder der Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. ⁴Die Exmatrikulation wird am Ende des ersten Fachsemesters wirksam.“

2. § 35 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle in Abs. 2 werden die Spalte Modulnummer gestrichen sowie nach dem Modul „Türkisch für Studierende ohne Türkischkenntnisse“ folgendes Modul eingefügt:

”

Hebräisch für Studierende ohne Hebräischkenntnisse	WP	Klausur	5
--	----	---------	---

”

- b) In der Tabelle in Abs. 3 wird die Spalte Modulnummer gestrichen.

c) In den Tabellen in Abs. 4 wird jeweils die Spalte Modulnummer gestrichen.

3. In der Tabelle in § 36 wird die Spalte Modulnummer gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2021 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Mai 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020.

Bamberg, 30. September 2020

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2020 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2020.